

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 23. Mai 2017

**Kleine Anfrage Hermann Schlatter
«Erhalten vom Stadtrat gewählte bzw. vorgeschlagene Mandatsträger
Entschädigungen, welche weit über das übliche Sitzungsgeld der Stadt
hinausgehen?» (Nr. 25/2016)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 21. Oktober 2016 hat Grossstadtrat Hermann Schlatter eine
Kleine Anfrage mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„In seiner Antwort vom 27. September 2016 auf die Kleine Anfrage von Till Hardmeier «Sind die zahlreichen Beratungsgremien sinnvoll?», zählt der Stadtrat die derzeit bestehenden Kommissionen und Fachgruppen sowie deren Mitglieder auf. Aus der Antwort geht nicht hervor, ob durch den Stadtrat bzw. Gremien von städtischen Institutionen in noch weitere Gremien/Organisationen/Beteiligungen Mitglieder gewählt bzw. delegiert werden, wie z. B. in den Verwaltungsrat der Etawatt, in die Kraftwerk Schaffhausen AG oder in den Gasverbund Ostschweiz etc. Die von den Stadträten besetzten Mandate interessieren dabei nicht.“

Konkret stellt er dem Stadtrat sechs Fragen, die im Folgenden einzeln beantwortet werden:

- 1. In welche weiteren Gremien/Organisationen/Beteiligungen wählt bzw. delegiert der Stadtrat bzw. Gremien von städtischen Institutionen weitere Mitglieder, sei es aus der Verwaltung oder übrige Personen. Welche Personen nehmen wo Einsitz? Wer ist Delegationsinstanz?*

Die entsprechenden Gremien und Organisationen, die delegierten Personen, die Delegationsinstanz sowie die jeweiligen Entschädigungen sind im Anhang zur Antwort tabellarisch zusammengestellt.

Nicht aufgeführt sind übereinstimmend mit der Fragestellung Gremien, in denen die Stadt ausschliesslich von Stadratsmitgliedern vertreten wird, wie z.B. die

Verwaltungsräte der Kraftwerk Schaffhausen AG, der RVSH AG, der Herrenacker Parkhaus AG oder die Verwaltungskommission des Kläranlageverbandes. Ebenso sind die städtischen Behörden und Gremien (wie Stadtschulrat, Bürgerrat, Sozialhilfebehörde, Kommissionen des Stadtrates u.ä.) nicht aufgeführt. Deren Sitzungsgelder richten sich in der Regel nach dem Sitzungsgeld, wie es auch für den Grossen Stadtrat gilt. Sie fallen dementsprechend nicht unter die von Fragesteller angesprochenen Mandate mit „Entschädigungen, welche weit über das übliche Sitzungsgeld der Stadt hinausgehen“.

Nachfolgend sind die Gremien im Einzelnen aufgeführt, jeweils ergänzt mit kurzen Hintergrundinformationen.

Verwaltungsrat der Etawatt:

Hier delegiert der Stadtrat neben dem Werkreferenten üblicherweise den jeweiligen Werkdirektor sowie ein Mitglied des Grossen Stadtrates. Delegationsinstanz ist der Stadtrat, wobei sich dieser bei der Benennung der Vertretung aus dem Grossen Stadtrat auf den Vorschlag der Fraktionspräsidentenkonferenz des Grossen Stadtrates abstützt.

Verwaltungsrat Swissgas:

In der Swissgas, der gemeinsamen Beschaffungs- und Transportplattform der vier schweizerischen Regionalgesellschaften für die Erdgas-Versorgung, hat die Stadt Schaffhausen keinen festen Sitzanspruch, jedoch war der bisherige Werkdirektor ad personam Mitglied des Verwaltungsrates.

Verwaltungsrat Erdgas Ostschweiz AG:

Die Stadt wurde im Verwaltungsrat bisher durch den Werkdirektor vertreten. Die Nachfolge ist zurzeit noch offen.

Swisspower AG:

Früher hatte die Stadt mit alt Stadtpräsident/Werkreferent Thomas Feurer einen Sitz im Verwaltungsrat. 2016 wurde er durch Werkdirektor Herbert E. Bolli abgelöst, der zudem das Präsidium des Verwaltungsrates innehatte. Zurzeit ist offen, ob die Stadt wieder einen Sitz im Verwaltungsrat erhalten wird. Wenn ja, würde er von einem Stadtratsmitglied übernommen. Einen Anspruch auf einen festen Sitz hat Schaffhausen nicht.

Sasag Kabelkommunikation AG:

Die Stadt wird im Verwaltungsrat vom Werkreferenten/Stadtpräsidenten und vom Werkdirektor vertreten.

Lasag Lagerhaus und Zollfreilager Schaffhausen AG:

Die Stadt wird im Verwaltungsrat noch bis zum Ende der laufenden Amtsperiode des Verwaltungsrates von alt Stadtrat Urs Hunziker vertreten.

Schiffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein:

Vertreter der Stadt im Verwaltungsrat der Schiffahrtsgesellschaft ist der Bildungsreferent; weiter wirkt Dr. Walter Vogelsanger, Beauftragter von SH Power für den Uferunterhalt, als Vertreter der Kraftwerk Schaffhausen AG im Verwaltungsrat mit.

KSS Sport- und Freizeitanlagen Schaffhausen (Genossenschaft):

In der Verwaltung der Genossenschaft werden in der laufenden Amtsperiode der Bildungsreferent und der Finanzreferent den Stadtrat vertreten. Den Grossen Stadtrat vertreten die Grossstadträtin Bea Will und die Grossstadträte Georg Merz

und Edgar Zehnder. Seitens der Verwaltung ist weiter Tina Nodari, Stabsleiterin Bau, Mitglied des Gremiums.

Stiftung Impuls - Fit for Jobs:

Die Zusammensetzung des Stiftungsrats richtet sich nach dem Stiftungsstatut und dem dazugehörigen Reglement.

Die Stadt ist durch folgende Mitglieder vertreten:

Sozial- und Sicherheitsreferent (Präsident), Bereichsleiter Soziales und Bereichsleiter Finanzen. Die Geschäftsführung liegt beim Geschäftsleiter der Stiftung, Roland Gasser.

Weitere verwaltungsnahe Gremien mit Vertretungen aus Grossem Stadtrat oder Stadtverwaltung sind:

- KSD-Fachausschuss
- Verwaltungskommission sowie Anlagekommission Pensionskasse Schaffhausen
- Regionalkonferenz Zürich Nord-Ost (begleitendes Gremium für das Sachplanverfahren des Bundes zum geologischen Tiefenlager für radioaktive Abfälle)

Daneben nehmen Vertretungen von Stadtrat und Stadtverwaltung - zumeist ehrenamtlich - Aufgaben insbesondere in den folgenden Gremien wahr:

- Vorstand Verein SH total
- Vorstand Int. Bachgesellschaft Schaffhausen
- Konsultativkommission für Wirtschaftsfragen
- Vorstand Schaffhauserland Tourismus
- Metropolitankonferenz Zürich
- Internationaler Städtebund Bodensee
- Verwaltung Genossenschaft Tarifverbund Ostwind
- Stiftungsrat Stiftung Georg Fischer-Preis
- Stiftungsrat Stiftung Gotthard und Friedel Jedlicka
- Stiftungsrat Stiftung Walter Lippuner
- Stiftungsrat Künzle-Stiftung
- Stiftungsrat Hans und Walter Brühlmann-Stiftung
- Stiftungsrat Stiftung Werner Amsler
- Stiftungsrat Imthurn'sche Stiftung
- Verein Integres
- Verein Agglomeration Schaffhausen
- Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen
- Stiftung altra

sowie in zahlreichen weiteren regionalen und nationalen Fachgremien.

Der Stadtrat erachtet die Mitwirkung in solchen Institutionen und Gremien als wertvoll, erfüllen diese doch wichtige Funktionen im öffentlichen Interesse und entlasten so die öffentliche Hand in vielen Bereichen.

2. *Werden diese Personen nach Fähigkeit/Fachwissen oder nach politischer Zugehörigkeit auserwählt? Sofern die Parteizugehörigkeit dabei im Vordergrund steht: Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, das Fachwissen müsste für den Einsitz entscheidend sein?*

Der Stadtrat teilt die Auffassung, dass das Fachwissen wichtigste Voraussetzung für den Einsitz ist. Politische Kriterien dürfen nicht im Vordergrund stehen. Ein Sonderfall ist die Vertretung des Grossen Stadtrates in den Verwaltungskommissionen der Städtischen Werke und der Verkehrsbetriebe sowie im Verwaltungsrat der Etawatt, bei denen aufgrund der Wahl durch den Grossen Stadtrat (VK Werke und VBSH) bzw. der Nomination durch die Fraktionspräsidentenkonferenz des Grossen Stadtrates (Etawatt) naturgemäss auch politische Überlegungen mit einfließen. Bei der Etawatt hat der Stadtrat auf Antrag der im Grossen Stadtrat vertretenen Parteien jeweils auf einen periodischen Wechsel zwischen Mitgliedern aus den verschiedenen politischen Spektren Rücksicht genommen und auch stets darauf hingewiesen, dass bei der Bestimmung der Vertretung darauf geachtet wird, dass die vorgeschlagene Person für den Verwaltungsrat wichtige fachliche Kenntnisse mitbringt. War der Sitz während längerer Zeit bürgerlich besetzt, wurde er in der letzten Amtsperiode von einem Vertreter der AL eingenommen, der in der neuen Amtsperiode von einem Vertreter der Mittefraktion abgelöst wurde.

3. *Wie verhält es sich mit den Entschädigungen, welche die vom Stadtrat bzw. weiteren Gremien Gewählten bzw. Delegierten erhalten? Wie hoch sind diese? Stimmt es, dass für gewisse Verwaltungsratsmandate Entschädigungen von weit über CHF 5'000 pro Jahr ausgerichtet werden?*

Dies trifft lediglich auf die Entschädigung für die Verwaltungsratsentschädigung für die Etawatt AG zu, die in sitzungintensiven Jahren 5'000 Franken übersteigen kann. Sie betrug 2016 (inkl. Fr. 1'000 Spesenentschädigung) insgesamt 8'400 Franken.

Im Übrigen gehen die Entschädigungen für die Mitwirkung in externen Gremien entweder an die Stadt (wenn die Mandatsausübenden städtische Mitarbeitende sind) oder an den Fonds „Nebeneinkünfte des Stadtrates“ (wenn die Mandatsausübenden Mitglieder des Stadtrates sind). Lediglich wenn die Mandatsträgerinnen oder Mandatsträger über das Ende ihrer Beschäftigung bei der Stadt im entsprechenden Gremium verbleiben können, kann es in Einzelfällen vorkommen, dass ihnen die Entschädigungen für diese in der Regel kurze Übergangszeit persönlich zukommen.

4. *Sofern zutreffend, findet es der Stadtrat vertretbar, dass einzelne Personen von ausserhalb der Verwaltung damit begünstigt werden? Wenn nein, wie könnte eine gleichmässige Entschädigung unter den gewählten Mitgliedern von ausserhalb der Verwaltung, aller Kommissionen / Mandate, erzielt werden?*

Personen von ausserhalb des Stadtrates und der Verwaltung werden in aller Regel nicht mit solchen Aufgaben betraut. Ausnahmen bestehen in einigen wenigen Gremien, die in der Antwort auf Frage 1 aufgeführt sind. Es handelt sich dabei mit Ausnahme des Verwaltungsratssitzes in der Etawatt im Wesentlichen um ehrenamtliche Aufgaben mit minimaler Entschädigung. Was die Entschädigung für das Mandat im Verwaltungsrat der Etawatt betrifft, so handelt es sich um eine Honorierung, die sich im Vergleich mit anderen ähnlich grossen Gesellschaften am unteren Rand des Branchenüblichen bewegt. Berücksichtigt werden muss zudem, dass die Verwaltungsratsmitglieder für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat gemäss OR mit ihrem Privatvermögen persönlich haften. Eine gleichmässige und trotzdem faire

Aufteilung der Entschädigungen auf alle Vertreterinnen und Vertreter in externen Gremien ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Arbeitsbelastung in den verschiedenen Gremien und auch der unterschiedlichen Haftungsrisiken nicht sinnvoll realisierbar.

5. *Stehen die Entschädigungen, welche die Verwaltungsangestellten erhalten, ihnen persönlich zu oder fliessen diese in die Stadtkasse?*

Entschädigungen, die städtische Mitarbeitende für die Mitarbeit in externen Gremien erhalten, sind gemäss Stadtratsbeschluss vom 17. September 2013 der Zentralverwaltung bzw. im Falle des Werkdirektors der Separatrechnung SH POWER abzuliefern.

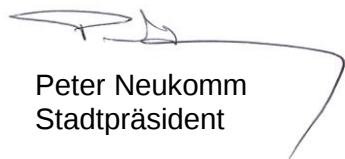
Nur wenn die Mitwirkung im externen Gremium nicht Teil der amtlichen Funktion ist und sie im Einverständnis mit den Vorgesetzten in der Freizeit ausgeübt wird, verbleiben die Entschädigungen nach dieser Regelung den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern.

6. *Werden die Gewählten durch den Stadtrat bzw. den zuständigen Gremien instruiert, welche Interessen sie in den entsprechenden Gremien zu vertreten haben? Wenn ja, wer erteilt diese Instruktionen? Der einzelne Referent, der Gesamtstadtrat bzw. das zuständige Gremium?*

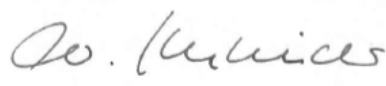
Sie werden von den zuständigen Stadtratsmitgliedern instruiert. Diese wiederum beziehen bei wichtigen Fragen den Stadtrat ein.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Peter Neukomm
Stadtpäsident



Christian Schneider
Stadtschreiber

Anhang zu Frage 1

Liste der Gremien mit vom Stadtrat oder anderen städtischen Gremien ernannten Vertretungen

Hinweise:

- Nicht aufgeführt sind entsprechend der Fragestellung Gremien, in denen die Stadt ausschliesslich von Stadtratsmitgliedern vertreten ist, wie z.B. die Verwaltungsräte der Kraftwerk Schaffhausen AG, der RVSH AG und der Herrenacker Parkhaus AG oder die Verwaltungskommission des Kläranlageverbandes.
- Nicht aufgeführt sind Gremien, in denen die Stadt ausschliesslich durch Verwaltungsangehörige vertreten wird, deren Entschädigungen in die Stadtkasse fliessen.
- Die Entschädigung ist nur aufgeführt, wenn sie an die Vertreter persönlich geht. Dies ist bei Stadtratsmitgliedern und Angehörigen der Verwaltung grundsätzlich nicht der Fall (in der Spalte Entschädigung jeweils mit * gekennzeichnet)
- Delegierende Instanz ist jeweils der Stadtrat, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes erwähnt ist.

Gremium	Delegierte Personen	Grundlage	Entschädigung
Verwaltungsrat (VR) Etawatt	Werkreferent Werkdirektor Vertreter GSR (auf Vorschlag der Fraktionspräsidentenkonferenz, z.Z. Bernhard Egli)	GSRB und Statuten Etawatt	Honorar Fr. 3'000 Spesen Fr. 1'000 Sitzungsgeld 2016 Fr. 4'400
VR Sasag Kabelkommunikation AG	Werkreferent Werkdirektor	Statuten Sasag	*
VR Erdgas Ostschweiz	Werkdirektor		*
VR Swissgas	Keine feste Vertretung der Stadt Schaffhausen, jedoch bisher Werkdirektor ad personam		*
VR Swisspower AG	Früher jeweiliger Werkreferent, anschliessend Werkdirektor, zurzeit offen; neu zur Wahl vorgeschlagen auf Juni 2017 ist wieder der Werkreferent (kein rechtlich gesicherter Sitz- anspruch Schaffhausens)		*
VR Parkhaus Herrenacker AG	Stadtpräsident Bildungsreferent		*
Schiffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein	Bildungsreferent Dr. Walter Vogelsanger Verant- wortlicher Uferunterhalt (als		*

	Vertreter der KWS AG delegiert von den Städtischen Werken)		
VR Regionale Verkehrsbetriebe (RVSH) AG	Finanzreferent		*
Verwaltung Genossenschaft KSS	Bildungsreferent Finanzreferent Stabsleiterin Baureferat	Statuten	Keine Entschädigung
Stiftungsrat Stiftung Impuls – Fit for Jobs	Zusammensetzung Stiftungsrat: a. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Stadtrates der Stadt Schaffhausen (Vorsitz), zurzeit Stadtrat Simon Stocker; b. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Kantons Schaffhausen (Vizepräsidium, zurzeit), zurzeit Daniel Sattler; c. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Gemeinderates Neuhausen am Rheinfall, zurzeit Gemeinderätin Franziska Brenn; d. eine Vertreterin oder ein Vertreter des kantonalen Sozialversicherungsamtes, zurzeit Bruno Bischof ; e. die Zentralverwalterin oder der Zentralverwalter der Stadt Schaffhausen, zurzeit Ralph Kolb f. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen, zurzeit Nella Marin; g. eine Vertreterin oder ein Vertreter des kantonalen Gewerbeverbandes, zurzeit Helena Eggli; h. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Industrievereinigung Region Schaffhausen (IVS), zurzeit Frank Wentzler; i. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Bereichs Soziales der Stadt Schaffhausen, zurzeit Beat Schmocker;	Stiftungsstatut und -reglement	Sitzungsgeld von Fr. 150 pro Sitzung (nur für nichtstädtische Mitglieder)

	j. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kantonalen Ausgleichskasse, zurzeit Daniel Schär. Bei den Mitglieder nach lit. f) bis h) haben die entsprechende Institutionen ein Vorschlagsrecht.		
Verwaltungskommission der Städtischen Werke	Stadtpräsident/Werkreferent Baureferentin Theresia Derksen, Grossstadträtin Till Hardmeier, Grossstadtrat Urs Tanner, Grossstadtrat Alfred Tappolet, Grossstadtrat Jürg Rüeger, Personalvertreter SH POWER Hagen Pöhnert, Direktor SH POWER (mit beratender Stimme)	Stadtverfassung und Organisationsverordnung der Städtischen Werke	Regelung analog Fachkommissionen GSR: Pauschale Fr. 1'000, Sitzungsgeld Fr. 130 (total Jahresdurchschnitt 2014-2016 Fr. 1'850)
Verwaltungskommission VBSH	Finanzreferent Bildungsreferent Nicole Herren, Grossstadträtin Christoph Schlatter, Grossstadtrat	Organisationsverordnung VBSH	Sitzungsgeld analog GSR
Pensionskasse Schaffhausen	Verwaltungskommission: Ralph Kolb, BL Finanzen (Arbeitgebervertreter Stadt) Anlagekommission: Ralph Kolb, BL Finanzen (Präsident)	Kant. Regelung	insgesamt ca. Fr. 4'000/Jahr

* = Entschädigung geht an bei städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an die Stadt (ZV oder SH POWER)